

Inserate werden angenommen  
in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17,  
Herr A. Schles, Hoffleiterant.,  
Dr. Gerber u. Breitestr. - Ede,  
Alte Reichs-, in Firma  
J. Hermann, Wilhelmplatz 8.

Berantwortlicher Redakteur:  
E. Fontane  
in Posen

Nr. 105

Die „Posener Zeitung“ erscheint wochentäglich zwei Mal,  
ansonsten auf die Sonn- und Feiertage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal,  
an Sonn- und Feiertagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vorerst  
jährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,50 M. für  
das ganze Preußischland. Bezahlungen nehmen alle Buchhandlungen  
der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reichs.

# Posener Zeitung

Reinundneunzigster Jahrgang.

Inserate werden angenommen  
in den Städten der Provinz  
Posen bei unseren  
Agenturen, ferner bei den  
Annoncen-Editionen  
K. P. Post, Kastenamt & Posler J. S.  
G. L. Danke & Co., Juvalidentum.

Berantwortlicher Redakteur:  
J. Klugkist  
in Posen.

Donnerstag, 11. Februar.

1892

## Deutschland.

Berlin, 10. Februar.

L. C. Drei Tage hat der Reichstag anlässlich der Etatsposition: „Reichsversicherungssamt“ über die Revision des Unfallversicherungsgesetzes und über die Erfahrungen bei der Alters- und Invaliditätsversicherung diskutirt und eben so lange hat Staatssekretär v. Bötticher, auf den Fürst Bismarck die Verantwortlichkeit für die Ausgestaltung des letzteren Gesetzes abgewälzt hat, während er für sich das Verdienst, der Schöpfer des grundlegenden Gedankens zu sein, in Anspruch nahm, bald im Scherz, bald im Ernst die Klagen über das unglückliche „Klebegesetz“ abgewehrt und wie damals bei der Berathung derselben, so auch jetzt den zugenden Reichsboten Muth zugesprochen. Nach Herrn v. Bötticher ist die Entrüstung über dieses Gesetz, welche den Parteien, die sich für dasselbe ins Zeug gelegt, eine Reihe von Mandaten gelöst hat, eine Fabel. Herr v. Bötticher ist „überrascht“ darüber, daß das Gesetz sich so vortrefflich bewährt hat. Hat er doch von Rentenempfängern nicht nur Dankagungen, sondern sogar — Photographien erhalten. Uns überrascht das nicht. Dank der ingeniosen „Übergangsbestimmungen“ haben im ersten Jahre des Inkrafttretens des Gesetzes nicht weniger als 132 917 Versicherte, die das Glück hatten, nach dem 1. Januar 1891 das Alter von 70 Jahren zu erreichen, eine Altersrente von durchschnittlich 125 M. und 27 eine Invalidenrente erhalten, ohne daß sie überhaupt oder während der gesetzlichen Frist Versicherungsbeiträge bezahlt haben. Dass unter diesen Glücklichen sich auch einige dankbare Gemüther befinden, die sich der Verdienste des Ministers v. Bötticher um ein Gesetz erinnern, dem sie dieses Geschenk auf Kosten theils der Versicherten, theils des Reichs verdanken, ist nicht weiter zu verwundern. Aber Herr v. Bötticher hat dem Reichstage in allem Ernst die Wirkung der den Rentenempfängern des ersten Jahres gespendeten „Wohlthaten“ geschildert und unter anderem auch das Urtheil eines Sachverständigen, eines Oberinspektors der hannoverschen Landesversicherungsanstalt zitiert, der behauptet, die alten Leute auf einem Dorfe hätten es als Rentenempfänger weit besser, als die kleinen Besitzer, die am Lebensabend auf ihren Altentheil angewiesen seien. Das Zeugniß, rief Herr v. Bötticher triumphirend aus, spricht wahrlich nicht gegen die Alters- und Invaliditätsversicherung. Natürlich ist es für einen ländlichen Arbeiter, der unter Mühe und Arbeit das 70. Lebensjahr vollendet hat, ganz angenehm, wenn er — obendrauf noch umsonst — eine Rente von 125 M. erhält; aber was beweist das für das Klebegesetz? Staatssekretär v. Bötticher ist, wie es scheint, in diesem Punkte ein unverbesserlicher Optimist. Er drückte dem sozialdemokratischen Grillenberger auf der einen, dem Zentrumsmann Hütte auf der anderen Seite die Hand, weil sie, obgleich sie s. B. gegen das Gesetz gestimmt, dasselbe für verbessungsfähig halten, was übrigens auch von den Freisinnigen Dr. Hirsch und Schrader gilt, obgleich dieselben ebenfalls wie Herr v. Bötticher oder sonst Demand eine Ahnung davon haben, wie ein so kompliziertes und in seiner Grundlage unbrauchbares Gesetz in ein gutes umgewandelt werden kann. Der Optimismus des Ministers geht so weit, daß selbst das schon im ersten Jahre hervorgetretene Deficit — der Erlös aus den Marken ist um 15 Mill. M. hinter dem Voranschlag zurückgeblieben — ihn nicht beunruhigt, obgleich dasselbe eine Erhöhung der Beiträge in naher Zeit nothwendig macht. Er erinnerte daran, daß im Jahre 1807 die Bauern in der Priegnitz selbst gegen die Aufhebung der Erbunterthänigkeit getobt haben, so daß der König seine gelben Reiter gegen sie aussenden mußte. So lange er keine gelben Reiter gegen das Alters- und Invaliditätsgeetz reiten sieht, glaubt er nicht an die Unzufriedenheit der Bevölkerung mit demselben! Im stillen Kämmerlein denkt wahrscheinlich Herr v. Bötticher über dieses Zwangsgesetz wie andere Leute auch, aber er ruft sich selbst und dem Reichstage „Nur Muth“ zu, weil er die Unmöglichkeit, mit demselben auf die Dauer zu wirtschaften, nicht eingesehen kann, so lange er einen Weg, der aus dem Dunkel in welches Reichsregierung und Reichstag den Sprung gewagt haben, herausführt, nicht sieht. Sein Muth ist eben der Muth der Verzweiflung.

Ein ständiger Mitarbeiter der Kopenhagener „Politiken“, Andris Lütken,theilt aus einer einst mit Morell Mackenzie in London gehabten Unterredung einige Erinnerungen mit, die sich auf des letzteren Thätigkeit als Arzt Kaiser Friedrichs beziehen. Mackenzie machte bei dieser Gelegenheit auch Mittheilungen, von denen Andris Lütken annimmt, daß Mackenzie sie sich nur im Eifer habe entschlüpfen lassen und die er sich daher nicht für berechtigt hält, wiederzugeben, wenngleich er zu der Annahme Grund zu haben glaubt, daß in nicht allzuferner Zeit eine dokumentarische und

aufsehenerweckende Darstellung der Vorgänge hinter den Kulissen aus der letzten Hälfte 1887 und der ersten Hälfte 1888 vorliegen werde. Nach den Neuherungen Mackenzie's über „die denkwürdigste Periode seines Lebens“ könne indessen kein Zweifel darüber sein, daß der englische Arzt vom ersten Augenblicke an, wo er in die Nähe des Kronprinzen Friedrich kam, die Situation klar erfaßt hatte und nicht nur einsah, daß die Tage seines Patienten gezählt seien und diesen die schmerzlichsten körperlichen Leiden bevorstanden, sondern auch, daß von einer gewissen Seite das widerwärtige Ränkespiel in Szene gesetzt worden sei, um erst von dem kranken Kronprinzen und dann von dem kranken Kaiser eine Verzichtleistung zu erzwingen. Auch darüber könne kein Zweifel sein, daß der Kronprinz gleich vom ersten Augenblicke an und auf seinen dringenden Wunsch von Mackenzie unterrichtet wurde, wie verzweift sein Zustand war, und daß er den Arzt zu seinem Vertrauten gemacht und in alle die Intrigen eingeweiht hatte, die schon damals gegen ihn begonnen waren. Ferner spreche alle Vermuthung dafür, daß der Kronprinz Friedrich Mackenzie von jener Bestimmung im preußischen Hauses, wonach der König Verzicht leisten müsse, im Falle er an „einer unheilbaren Krankheit leidet, die ihn zur Leitung der Regierung unsfähig macht“, in Kenntnis gesetzt habe, und daß Mackenzie auf die Frage des Kronprinzen, ob es zu verantworten sei, diese Bestimmung auf ihn in Anwendung zu bringen, wenn Kaiser Wilhelm in nächster Zeit hinscheiden sollte, die Antwort erhielt habe: die Krankheit sei unheilbar, aber sie brauche nicht unfähig zum Regieren zu machen. Damit hatte Mackenzie dann Stellung zu den Intrigen genommen — sagt der Korrespondent — und er bekämpfte sie siegreich, so daß es ihm glückte, seinem Freunde und Patienten einige wenige zufriedene Tage zu schaffen.

In französischen Blättern ist den deutschen Behörden in letzter Zeit mehrfach vorgeworfen worden, mit dem Könige von Dahomey im Westafrika Sklavenhandel getrieben zu haben. In der „Post“ wird jetzt nun zugegeben, daß Frhr. v. Gravenreuth sogenannte Arbeiter aus Dahomey bezogen hat. Das auswärtige Amt sei aber, sobald es hieron Kenntnis habe, dagegen eingeschritten. Die Verwaltung in Kamerun hatte sofort mit den nach Dahomey geschafften Leuten die Regelung des Arbeitsverhältnisses vorgenommen, zu dessen Ausführung ihnen ein Kurator bestellt, und der Lieferungsvertrag sei annullirt worden. Der Schrift des Frhrn. v. Gravenreuth habe die stärkste Missbilligung der Regierung gefunden.

Von den Kundgebungen gegen den Volksschulgesetzentwurf verzeichnen wir heute folgende:

Eine am 8. in Wiesbaden von den beiden liberalen Parteien einberufenen ungemein zahlreich besuchte Volksversammlung beschloß einstimmig folgende Petition an das Abgeordnetenhaus zu richten: „Die in Wiesbaden am 8. Februar tagende Volksversammlung bittet das Haus der Abgeordneten, den vorliegenden Schulgesetzentwurf abzulehnen, besonders weil er die Volksschule gründlich zu einer konfessionellen Anstalt macht und damit auch den Fortbestand unserer lang bewährten, segensreichen Simultanschule bedroht, weil er unter Zurückdrängung der Selbstverwaltung der Gemeinde die Mitherrschaft der kirchlichen Organe in der Schule zur Geltung bringt und weil er die Gewissensfreiheit gefährdet“. Die Versammlung tagte unter dem Vorsitz des Herrn Fritz Kalle; die Herren Verwaltungsgerichtsdirektor Geheimrat von Reichenau und Oberlehrer Güthmann die Petition begründet. — In einer in Stolp am 7. abgehaltenen Versammlung von bürgerlichen Besitzern des Stolper Kreises wurde folgende Resolution beschlossen: „Die heutige Vertrauensmänner-Versammlung und der Vorstand des Stolper Verbandes des „Allgemeinen deutschen Bauernvereins“ erklärt, daß der im Abgeordnetenhaus vorgelegte Entwurf eines Volksschulgesetzes einer zeitgemäßen Entwicklung der Volksschule und für die gesamte Volksschulbildung nicht entspricht. Die Annahme des Gesetzentwurfs bedeutet eine Auslieferung der Volksschule an die Herrschaft der Kirche. Der Einfluss der Schulgemeinde auf die Gestaltung der Schulverhältnisse wird völlig aufgehoben; nur die Zahlungspflicht verbleibt den Gemeinden. Lieber gar kein Gesetz, als ein solches. Die Versammlung erklärt sich insbesondere:

1) gegen das kirchliche, unbedingte Vorrecht bei Prüfung und Anstellung eines Lehrers, 2) sie protestiert gegen die direkte Unterordnung des Lehrers unter den Geistlichen. 3) Die Versammlung sieht in der Beschränkung der Gemeinderechte eine Schädigung des Interesses an der öffentlichen Erziehung. 4) Der oder die Landeslehrer des Kreises müssen von Amts wegen als Mitglieder zum Schulvorstande gehören. Wir haben die konservativen Abgeordneten unseres Wahlkreises Stolp-Lauenburg-Bütow unter ganz anderen Voraussetzungen gewählt, als das sie solcher Gesetzesvorlage ihre bedingungslose Zustimmung geben. — Diese Resolution soll dem Abgeordnetenhaus zugeschickt werden. — Weitere Versammlungen gegen den Volksschulgesetzentwurf fanden in Barrien, Magdeburg und Burg statt. In letztem Orte sprach Konsul Weber aus Berlin.

Heute tagte das Plenum der Abrechnungsstellen der Reichsbank unter dem Vorsitz des Bankpräsidenten Dr. Koch. Die Versammlung beschloß die Wahl einer Kommission, die über die von einigen Vertretern größerer Bankfirmen und Banken als wünschenswerth bezeichneten Vorderungen zu der C. e. g. e. -Vorlage mit dem Bankpräsidenten berathen soll. Die gewählte Kom-

mission trat sofort in die Erörterung ein. Der Bankpräsident erklärte sich mit einigen Abänderungs-Vorschlägen einverstanden und sagte thunliche Berücksichtigung derselben zu.

Wie dem „Hannov. Cour.“ gemeldet wird, sollen in Berlin Nachrichten vom Kilimandscharo angekommen sein, wonach Dr. Peters gewaltige Salpeterlager zwischen dem Kilimandscharo und dem Vulkan Donjo Ngai (am sog. Natron-See) und zu gleicher Zeit auch Quellen mit Brom, Chlor und Schwefelwasserstoffgas entdeckt hat. Es soll in Berlin auch eine Sendung von einem Natron bicarbonicum avisirt sein. Das ganze weite Gebiet zwischen Kilimandscharo und Donjo Ngai soll ein einziges großes Salpeterlager darstellen. — Man wird gut thun, eine Bestätigung dieser Nachricht von amtlicher Stelle abzuwarten.

Oppeln, 10. Febr. Einen allen Kommunen zur Nachahmung empfehlenden Grundsatz hat die hiesige Polizei-Verwaltung eingeführt. In allen ersten Fällen von Überretretungen polizeilicher Vorschriften erfolgt nur eine amtliche Verwarnung und erst in Wiederholungsfällen werden Strafmandate verfügt.

## Parlamentarische Nachrichten.

Dem Vernehmen der „Nat. Ztg.“ zufolge hat die Vorlage, die Gesellschaften mit beschränkter Haftung die Ausschüsse des Bundesrats passirt und gelangt bereits morgen ins Plenum. Es steht danach zu erwarten, daß die Vorlage schon binnen wenigen Tagen im Reichstag eingebracht werden wird, und ist somit alle Aussicht vorhanden, dieses wichtige Gesetz noch in dieser Session zu vollenden, wie dies der dringende Wunsch des deutschen Handelsstandes ist.

Gouvernementaler als es schon ist, kann das Zentrum eigentlich wirklich nicht werden. Trotzdem hat die Partei heute im Reichstage gezeigt, daß auch das Wunderbare und Ummögliche ihr noch möglich ist. Wirklich und wahrhaftig hat das Zentrum auf die Beratung des Gesetzesantrages verzichtet. Die Erklärung, die Graf Ballenstrem im Namen seiner politischen Freunde verfasst, wurde mit ironischen Burlesen links begleitet, und die Wirkung, die sich der Redner versprochen haben mag, schlug in das gerade Gegentheil um. Hierbei hieß es im Hoyer, daß die Sozialisten den Jesuiten antrag nunmehr selbstständig einbringen wollen. Als Witz nicht übel.

## Militärisches.

Die Rekrutirung des Heeres für 1892/93. Das „Armee-Verordnungsbüll“ veröffentlicht eine Kabinetsordre über die Rekrutirung des Heeres für das Jahr 1892/93. Hier nach sind zum Dienst mit der Waffe einzustellen:

Bei den Bataillonen der Infanterie mit hohem Etat je 244, bei den Bataillonen der Infanterie mit mittlerem Etat je 228, bei den Bataillonen der Infanterie mit niedrigem Etat je 209, bei den Jäger-Bataillonen mit hohem Etat je 232, bei dem Jäger-Bataillon mit mittlerem Etat 216, bei den Bataillonen der Jäger und Schützen mit niedrigem Etat je 199, bei jedem Kavallerie-Regiment mit hohem Etat mindestens 160, bei jedem Kavallerie-Regiment mit mittlerem und niedrigem Etat mindestens 150, bei jeder reitenden Batterie mit hohem Etat mindestens 35, bei jeder reitenden Batterie mit mittlerem Etat mindestens 32, bei jeder reitenden Batterie mit niedrigem Etat mindestens 25, bei jeder fahrenden Batterie mit hohem Etat mindestens 38, bei jeder fahrenden Batterie mit mittlerem Etat mindestens 35, bei jeder fahrenden Batterie mit niedrigem Etat mindestens 30, bei den Bataillonen der Fuß-Artillerie mit hohem Etat je 210, bei den Bataillonen der Fuß-Artillerie mit niedrigem Etat je 168, bei dem Garde-Pionier-Bataillon 225, bei den übrigen Pionier-Bataillonen je 176, bei dem Bataillon der Eisenbahn-Regimenten mindestens 135, bei der Luftschiffer-Abteilung mindestens 15, bei jeder Kompanie des Badischen Trainbataillons Nr. 14 und des Train-Bataillons Nr. 15: zu dreijähriger aktiver Dienstzeit mindestens 18, zu halbjähriger aktiver Dienstzeit im Herbst 1892 und im Frühjahr 1893 je 38, bei jeder Kompanie der übrigen Train-Bataillone: zu dreijähriger aktiver Dienstzeit mindestens 15, zu halbjähriger aktiver Dienstzeit mindestens 15, zu halbjähriger aktiver Dienstzeit im Herbst 1892 und im Frühjahr 1893 je 38 Rekruten. Soweit Abgaben an gedienten Mannschaften als Kranenwärter oder Bäcker erfolgen, sind Rekruten in entsprechender Höhe über die vorstehend genannten Zahlen hinaus einzustellen.

An Dekonomie-Handwerkern haben sämtliche Truppenteile rd. mindestens ein Drittel der etatsmäßigen Zahl einzustellen.

Die Einstellung der Rekruten zum Dienst mit der Waffe hat nach näherer Anordnung der General-Kommandos bei der Kavallerie baldmöglichst nach dem 2. Oktober 1892, jedoch gründlich erst nach dem Wiedereintreffen in den Standorten von den Herbstübungen, bei den übrigen Truppenteilen in der Zeit vom 3. bis 9. November 1892 zu erfolgen. Die Rekruten für das Fuß-Artillerie-Regiment von Hindenburg (Pommersches) Nr. 2 und die Unteroffizierschulen, ferner die als Dekonomie-Handwerker ausgebundenen Rekruten sind am 1. Oktober 1892 und die Trainsoldaten für den Frühjahrstermin am 2. Mai 1893 einzustellen.

Zur Ausbildung der Artillerieoffiziere heißt das B. T. mit, daß gegenwärtig eine größere Anzahl sogar von Landwehr-Offizieren auf dem Schießplatz bei Zülpich Schießübungen einzugehen ist, um dort prattisch Schießübungen abzulegen. Es dürfte damit aufs Neue der Beweis gegeben sein, daß der praktischen Ausbildung der Artillerie-Offiziere im Schießdienst jetzt erhöhte Aufmerksamkeit gegen früher gekehrt wird, und gerade die Einführung von Artillerie-Landwehr-Offizieren ist um so bemerkenswerther, als dieselben einer theoretischen Ausbildung in der Waffe, wie sie die Lintenoffiziere auf der vereinigten Artillerie- und Ingenieurschule in Charlottenburg während zehn Monaten genießen, völlig entbehren. Die Übungen werden etwa drei Wochen dauern.

## Hochwasser.

Danzig, 10. Febr. [Eisgang der Weichsel.] Die Lage auf dem Hauptstrom sowie auf der Elbinger Weichsel und der Nogat ist seit gestern nach der "Danz. Ztg." unverändert. Die Stellung bei Graudenz besteht noch immer. Von den Stationen der Weichsel Strombau-Beratung sind heute Vormittag folgende Meldungen über den Wasserstand eingegangen: Thorn 2,28, Kulm 3,12, Graudenz 6,74, Kurzebrück 3,72, Pledel 4,68, Dirschau 4,36 und Plehnendorf 4 Meter.

Aus Warschau meldet ein Telegramm von heute Mittags: Anhaltend starker Eisgang: das Wasser fällt, heute 1,65 Meter.

Aus Kulm wird telegraphiert, daß der Dampfertraekt dort wieder aufgenommen ist. Die Nebenarme werden zu Fuß überschritten. Bei Nacht ist der Traekt noch unterbrochen.

Das Dach und ein Theil einer Seitenwand von dem am Sonntag bei Neufahr in die Weichsel hinabgerissenen Wegnerschen Hause sind in Neufahrwasser bei den Bädern an den Strand getrieben worden.

Ein Telegramm aus Thorn meldet heute Mittags: In Folge des Frostes herrscht heute stärkerer Eisgang in der ganzen Strombreite. Der Wasserstand ist auf 2,24 Meter gefallen.

## Vermischtes.

+ Aus der Reichshauptstadt. Die Kaiserin ist nach dem Hofbericht an einem leichten Influenzaanfall erkrankt und daher für die nächsten Tage an das Zimmer gefesselt. Der Ball im königlichen Schlosse am Donnerstag wird dennoch stattfinden.

Den Vorortverkehr Berlin-Oranienburg soll, einem unkontrollierbaren Gerüchte zufolge, die Eisenbahnverwaltung beabsichtigen, vom Stettiner Bahnhof nach dem im fernen Nordosten Berlins befindlichen Nordbahnhof überzuleiten. Eine Petition der Bewohner der Vororte an der Nordbahn legt dem Eisenbahnminister die Unzuträglichkeiten dar, welche durch diese Verlegung des Verkehrs eintreten würden sowohl für den Norden der Stadt Berlin, als für die im Aufblühen begriffenen nördlichen Vororte. Falls die derzeitigen schwierigen Betriebsverhältnisse des Stettiner Bahnhofs dessen zeitweise Entlastung nötig machen sollten, so möchte es sich nach Ansicht der Petenten empfehlen, die Fernzüge Berlin-Löwenberg bzw. Neustrelitz und Stralsund (zur Zeit 6 in jeder Richtung) nach dem Lehrter Bahnhof in Berlin zu verlegen, "da die in diesen Zügen beförderten Reisenden im allgemeinen auf die Verlängerung der Fahrzeit um einige Minuten sowie auch darauf keinen Werth legen dürften, ob sie den Stettiner oder Lehrter Bahnhof benutzen müssen." Eine Abnahme des Fernverkehrs sei heraus wohl nicht zu befürchten, dagegen würde die Überleitung der Vorortzüge nach dem Nordbahnhof eine sehr grobe Verkehrsverminderung herbeiführen.

Niederreichen Meineidsachen ist die gegenwärtige Session des Schwurgerichts am Landgericht I, wie der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Barth, heute bedauernd hervorholte. Unter den 15 Anklageläufen, welche das Schwurgericht zu erledigen hat, befinden sich nicht weniger als neun Anklagen wegen Meineids. Wie einstlich die Veranlassungen sind, derentwegen häufig die Eidespflicht verlegt wird, und wie man bei manchen Meineiden vergeblich nach einem Beweisgrund suchen muß, zeigte es recht die Anklage wegen wissenlichen Meineides und versuchter Anstiftung zu einem solchen, welche das Schwurgericht heute gegen eine Frau Stabenow zu verhandeln hatte. In einer Weiberklaftsherei war dieselbe als Zeugin vernommen worden, da sich herausgestellt hatte, daß sie über eine der Parteien eine gravirende Bemerkung gemacht hatte. Bei ihrer Verneinung befand sie aber und beschwore, daß sie sich der ganzen Vorfälle nicht mehr entzinnen könne, während sie bald darauf einer anderen Zeugin in derselben Angelegenheit die Vorfälle noch ganz genau erzählte, ihr mitgetheilt hatte, wie "schlag" sie sich um die Zeugenaussage herumgedrängt habe und ihr zugeredet hatte, es ihr nur nachzumachen. Die Angeklagte wurde in vollem Umfange der Anklage für schuldig befunden und zu 2 Jahren Zuchthaus verurtheilt. Die Verurteilte wurde trotz dieser hohen Strafe auf freiem Fuße belassen, da sie unmittelbar vor ihrer Entbindung steht.

Referendar Siebert, welcher seinen Freund, den Referendar Malz im Duell erschossen hat, ist am Dienstag verhaftet, aber vorläufig mit Rücksicht auf seinen leidenden Zustand — bei dem Zwischenkampf erhält er selbst einen Schuß in das Bein — in der Gefangenens-Station der Charitee untergebracht worden.

## Lokales.

Posen, den 11. Februar.

Der Wasserstand der Warthe ist in Bogorzelice von 3,08 Meter gestern Nachmittag um 5 Uhr auf 2,94 Meter heute früh 9 Uhr und 2,92 Meter 12 Uhr Mittags gefallen, in Schrimm von 3,14 Meter gestern Nachmittag um 5 Uhr auf 3,10 Meter heute früh 8 Uhr und 3,09 Meter 12 Uhr Mittags gefallen und hier in Posen von 3,58 Meter gestern 5 Uhr Nachmittags auf 3,78 Meter heute früh 7 Uhr und 3,84 Meter 12 Uhr Mittags gestiegen. Der Stand war um 2 Uhr Nachmittags hier an der Wallischeibrücke der gleiche geblieben. Das augenblickliche Steigen der Warthe hatten wir ja bereits in unserer Dienstag-Abend-Ausgabe vorausgesagt, doch ist trotzdem keine Gefahr zu befürchten, da ein höheres Steigen wie bis zu einer ungefähren Höhe von 4,50 Meter nicht zu erwarten ist.

Betreffs der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe ist nun die in der öffentlichen Versammlung des Kaufmännischen Vereins "Mercur" beschlossene Petition an den Herrn Regierungspräsidenten von der gewählten Kommission in ihrem Wortlaut festgestellt worden. In dieser Petition wird bekanntlich darum nachgefragt, die gesetzlich zulässigen 5 Arbeitsstunden am Sonntag auf die Stunden von 7 bis 10 Uhr Vormittags und 12 bis 2 Uhr Nachmittags zu verlegen und jeden letzten Sonntag vor Weihnachten, Öster und Pfingsten, mit Ausschluß der Stunden während des Hauptfestdienstes gänzlich frei zu geben. Die in Rede stehende Petition ist von jetzt ab, wie uns mitgetheilt wird, an nachgenannten Stellen ausgelegt und kann daselbst von Interessenten unterschrieben werden: in Gürkhs Restaurant, Alter Markt Nr. 85; Kaufmann Biegler, Alter Markt Nr. 8; Kaufmann Friedländer, Alter Markt Nr. 92; Kaufmann Niefisch, Wilhelmplatz Nr. 8; Zigarrenhandlung von G. A. Schleb, Petriplatz (Ecke Breslauerstraße) und Breitestraße (Ecke Große Gerberstraße); Kaufmann Kirschen, St. Martinstraße Nr. 16/17; Kaufmann Günzler, Bronnerplatz Nr. 5 und Kaufmann Schlesinger, Wallstraße Nr. 57.

Aus dem Polizeibericht. Verhaftet wurden im Laufe des gestrigen Tages fünf Personen wegen Bettelns und eine Person wegen Landstreitens. — Auf polizeiliche Veranlassung ist gestern von der Wallischei ein Geisteskranker nach der Irrenanstalt gebracht worden. — Gefunden wurde am 8. d. Mts. ein Maulsack. — Zugelaufen ist am 5. d. Mts. in der Judenstraße 8 ein grauer Wölfchen mit schwarzer Schnauze und am 6. d. Mts. in einem Gasthof der St. Martinstraße ein weißer Hund mit kurzem Schwanz. — Verloren wurde am 2. d. Mts. eine Altersversorgungsstorte mit 39 aufgelebten Marken zweiter Lohnklasse und am 8. d. Mts. auf dem Sappehplatz eine grüne Börse, enthaltend ein Thalerstück und zwei Markstücke.

## Aus der Provinz Posen und den Nachbarprovinzen.

\* Kreuzburg, 10. Febr. [Blutiger Zusammenstoß.] Zwischen russischen Gendarmen und einem Trupp Bauern aus Russisch-Polen, welche auswandern und heimlicher Weise die schlesisch-russische Grenze unweit des Städtchens Landsberg passieren wollten, hat gestern ein blutiger Kampf stattgefunden. Drei Auswanderer wurden erschossen, etwa zehn verwundet und die übrigen gefangen genommen.

\* Garthaus, 9. Febr. [Von einem großen Brande u. g. l. g. l. ist die Ortschaft Samen im hiesigen Kreise betroffen worden. Bei dem Besitzer Joseph Jereczek daselbst brach vor einigen Tagen Nachts Feuer aus, welches in kurzer Zeit derart um sich griff, daß es 13 Gebäude in Flammen legte und 5 Familien obdachlos machte, die nur mit dem nackten Leben davon kamen. Ein Familienvater hat beim Retten so schwere Brandwunden davongetragen, daß an seinem Auskommen gezweifelt wird. Man vermutet, daß Diebe durch unvorsichtiges Umgehen mit Licht den Brand verursacht haben. Um die Not der armen Abgebrannten zu lindern, hat sich ein Komitee gebildet, an dessen Spitze der Amtsvertreter v. Seydlitz-Zukowen und Pfarrer Kochanowski-Parchau stehen, welches Gaben entgegennimmt.

## Marktberichte.

\* Berlin, 10. Febr. Zentral-Markthalle. Amtlicher Bericht der städtischen Markthallen-Direktion über den Großhandel in der Zentral-Markthalle. Marktlage. Fleisch. Ziemlich starke Zufuhr. Geschäft lebhaft, Preise unverändert. Wild und Geflügel. Wildzufuhren knapp, Preise für Hochwild steigend, Rehe knapp, Geschäft lebhafter. Bahnes Geflügel ausreichend, Preise wenig verändert. Fische. Zufuhren in allen Fischsorten sehr knapp, Geschäft lebhaft, Preise hoch. Butter und Käse. Unverändert. Eier etwas fester. Gemüse, Obst und Süßfrüchte. Grünföhrl und Wirsingföhrl anzehend. Im Übrigen unveränderte Preise bei stillsem Geschäftsgange.

Fleisch. Rindfleisch Ia 57—61, IIa 48—56, IIIa 38—48. Kalbfleisch Ia 57—65 M., IIa 35—55, Hammelfleisch Ia 48—55, IIa 40—48, Schweinefleisch 48—55 M., Baconier do. 50—51 M., Serbisches 49 M., Russisches 46 M. p. 50 Kilo.

Gerauchtes und gesalzenes Fleisch. Schinken ger. m. Knochen 70—83 M., do. ohne Knochen 90—110 M., Lachschen 110—140 M., Speck ger. 68—72 M., harte Schlagschweine 100—140 M., Gänsebrüste 120—140 M. p. 50 Kilo.

Wild. Rehe Ia p. 1/2, Kilo 0,70—0,80 M., do. IIa do. 0,55 bis 0,66 M., Rotwild p. 1/2, Kilo 35—46 Pf., do. leichtes do. 40 bis 50 Pf., Damwild p. 1/2, Kilo 47—57 Pf., do. leichtes do. 61—78 Pf., Wildschweine p. 1/2, Kilo 36—42 Pf., Uebeläufer, Frischlinge 57 bis 73 Pf., Hasen p. Stück 2,80—3,35 M., Wildsente — M.

Bahnes Geflügel, gekräutet. Gänse per 1/2, Kilo 0,45 bis 0,57 M., Enten, p. Stück 2,00—2,75 M., Hühner Ia. p. Stück 0,80—1,65, do. IIa 0,60—0,75 M., do. junge — M., Kapuinen 2,75—2,80 M., Tauben do. — M., Puten p. 1/2, Kilo 0,60—0,70 M.

Fische. Hechte, p. 50 Kilo 75—81 M., do. große do. 48 M., Zander, kleine 61 Mark, Barsche, kleine 40 Mark, Karpfen, große, 85 M., do. mittelgr. do. 66—72 M., do. kleine do. 60 M., Schlehe, 80 M., Bleie, do. 50—53 M., Aale, große, do. 90—120 M., do. mittelgroße do. 72—80 M., do. kleine do. — M., Quappen do. 40 M., Karauschen do. — M., Röddow do. — M., Wels do. bis 40 M.

Butter. Schles. pomm. u. pos. Ia. 114—117 M., do. do. IIa. 106—110 M., gerlg. Hosbutter 90—103 M., Bandbutter 80 bis 90 M., Poln. p. 50 Kilo.

Eier. Pomm. Eier mit 6 p.Ct. Rab. — M., Erste Riesen mit 81/2 p.Ct. Rab. ob. 2 Schok. p. Alte Rabatt 2,80 bis 3,30 M., Durchschnittsware do. 2,65 M. p. Schok.

Gemüse. Kartoffeln, Dabersche in Waggonlad. p. 50 Kilo 3,50—3,60 M., do. einzelne Ztr. 4—4,50 M., do. weiße runde do. 4,00 Mark, Zwiebeln per 50 Kilo 5 bis 6 Mark, Möhren, lange, p. 50 Ltr. 1,25—1,75 M., junge, p. Bund — M., do. Kohlrüben p. Schok 2,50—3,00, Petersilie p. Bund 0,10—0,20 M., Sellerie, groß p. Schok 5—6 M.

Obst. Musäpfel p. 50 Liter 3,50—4,00 M., Birnen, p. 50 Kg. Jungtinner 4,50 M., diverse Sorten p. 50 Ltr. 3,50—4,50 M., Weintrauben, ital. p. Kilo — Pf., do. Almeria p. Sextos 25 M.

Stettin, 10. Febr. Wetter bewölkt, Temperatur 0 Gr. R., Barom. 773 mm. Wind: SSW.

Weizen wenig verändert, per 1000 Kilo loko 200—215 M., per April-Mai 211 M. Br. u. Gd., per Mai-Juni 212,5 M. Gd., per Juni-Juli 215 M. bez. — Roggen vordere Termine matter, später fester, per 1000 Kilo loko 190—205 M. per April-Mai 209 M. bez., per Mai-Juni 207 M. Gd., per Juni-Juli 207 M. bez., per Juli-August 196 M. Gd. — Getreide per 1000 Kilo loko 150 bis 178 M. — Hafer per 1000 Kilo loko 147—158 M. — Kühl matt, per 100 Kilo per Febr. 56 M. Br., per April-Mai 55,5 M. Br., per September-Oktober 55,75 M. Br. — Spiritus behauptet, per 10 000 Liter-Proz. loko ohne Faz. 70er 44,2 M. Gd., per April-Mai 70er 45 M. Gd., per Juli-August und Aug.-Sept. 70er 46 M. nom.

Landmarkt: Weizen 208—213 M., Roggen 198—203 M., Gerste 153—160 M., Hafer 163—168 M., Kartoffeln 75—84 M., Heu 3—3,5 M., Stroh 32—34 M.

Nichtamtlich: Petroleum loko 11 M. verf. bez.

Angemeldet: Nichts. (Ostsee-Stg.)

## Blickbericht der Magdeburger Börse.

Bretter für greifbare Ware.

A. Mit Verbrauchssteuer.

9. Februar. 10. Februar.

Sein Brodräfinade 29,75 M. 29,75 M.

Sein Brodräfinade 29,50 M. 29,50 M.

Gen. Raffinade 29,25—21,75 M. 29,25—29,75 M.

Gen. Melis I. 28,25 M. 28,25 M.

Kristallzucker I. 27,75—28,50 M. 27,75—28,50 M.

Kristallzucker II. — —

Tendenz am 10. Febr., Vormittags 11 Uhr: Ruhig.

B. Ohne Verbrauchssteuer.

9. Februar. 10. Februar.

Granulatier Zucker Kornzuck. Rend. 92 Proz. 19,10—19,35 M.

do. Rend. 88 Proz. — 18,10—18,35 M.

Nachyr. Rend. 75 Proz. 14,70—16,00 M. 14,70—16,10 M.

Tendenz am 10. Febr., Vormittags 11 Uhr: Ruhig.

(Ostsee-Stg.)

Telegraphische Nachrichten.

Washington, 10. Febr. Die Münzkommission hat sich mit acht gegen fünf Stimmen zu Gunsten der Blandischen Bill, betreffend die freie Silberprägung ausgesprochen. Die Vorlage ist dem Bureau des Repräsentantenhäuses heute zugegangen.

Petersburg, 11. Febr. Der Reichsrath bewilligte zur Bekämpfung des Rothstandes abermals 60 Millionen und stimmte den Grundzügen der neuen Städteordnung zu.

## Börse zu Posen.

Posen, 11. Februar. [Amtlicher Börsenbericht.]

Spiritus gefündigt — L. Registriungspreis (50er) 61,80, (70er) 42,50. (Loko ohne Faz.) (50er) 61,90, (70er) 42,50.

Posen, 11. Februar. [Private Bericht.] Wetter: regnerisch.

Spiritus neu. Loko ohne Faz. (50er) 61,90, (70er) 42,50.

## Börsen-Telegramme.

Berlin, 11. Februar. (Telegr. Agentur B. Helmuth, Posen)

Not. v. 10 Not. v. 10

Weizen matter do. April-Mai 199 75 199 50 70er loko ohne Faz. 45 30 45 10

Roggen matter do. Mai-Juni 201 — 201 25 70er April-Mai 45 60 45 20

Rübböll matter do. April-Mai 206 50 206 — 70er Juli-August 46 70 46 30

Rübböll matter do. Mai-Juni 204 25 204 — 70er Aug.-Sept. 46 60 46 20

Hafer do. April-Mai 55 30 55 80 50er loko ohne Faz. 65 10 64 50

do. Sept.-Okt. 55 — 55 30 do. April-Mai 154 — 154 —

Kündigung in Roggen — Wbl. Kündigung in Spiritus (70er) — 000 Vtr. (50er) — — Vtr.

Berlin, 11. Februar. Schluss-Course. Not. v. 10

Weizen pr. April-Mai 199 75 1